

## ATIGA – Durchbruch für den freien Handel

*Weitgehend unbeachtet ist zum 1. Januar 2010 das ASEAN Trade in Goods Agreement (ATIGA) in Kraft getreten. Etwas mehr Aufmerksamkeit allerdings könnte nicht schaden, denn die Auswirkungen werden sich im Handel deutlich bemerkbar machen.*

VON ULRICH EDER :: Der Name ATIGA bezeichnet ein Handelsabkommen zum grenzüberschreitenden Warenverkehr zwischen allen zehn ASEAN Mitgliedstaaten. Das ATIGA wird erhebliche Auswirkungen auf den Handel innerhalb der Mitgliedsstaaten haben, aber auch für den Import und Export zwischen der ATIGA-Zone und Drittstaaten. Auch deutsche Unternehmen und Konzerne werden sich mit der veränderten Situation auseinandersetzen müssen.

Erklärtes Ziel und in Artikel 1 präminent verankert ist der freie Warenverkehr innerhalb der ASEAN-Zone. Dies dient der Schaffung eines einheitlichen Marktes sowie einer einheitlichen Produktionsbasis, um eine tiefere wirtschaftliche Integration der ASEAN-Staaten zu erreichen.

Als generelle Regelung sieht das ATIGA vor, dass alle Einfuhrabgaben für den Warenverkehr innerhalb der ASEAN-Zone aufgehoben werden. Hierbei wurden zwei Gruppen gebildet. Die „ASEAN-6“, zu denen Brunei Darussalam, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur und Thailand gehören, müssen die Voraussetzungen bis 2010 erfüllen. „CLMV“ ist die in Abkommen verwendete Abkürzung für die Staaten Kambodscha, Laos, Myanmar und Vietnam. Ihnen wurde für die Umsetzung der Verpflichtungen eine Umsetzungsfrist bis 2015 eingeräumt.

### Vorteile bereits ab 40% Local Content

Ausführlich behandelt werden auch die Ursprungsregelungen (Rules of Origin, ROO). Es genügt bereits ein ASEAN-Wertanteil von mindestens 40%, der nach einer vorgegebenen Kalkulationsmethode zu berechnen ist, um an den ATIGA-Vorteilen teilzuhaben. Hierüber wird ein Herkunftszertifikat ausgestellt.

Auch nichttarifäre Beschränkungen sind zwischen den Mitgliedsstaaten grundsätzlich unzulässig. Hierzu gehört auch eine mengenmäßige Beschränkung. ATIGA enthält zu-



*Der Handel zwischen den ASEAN-Ländern und mit China wird durch den Wegfall bürokratischer Hürden zunehmen. Wer an der Dynamik teilhaben will, muss auch in der Region vertreten sein.*

dem die pro grammatische Aufforderung zu Transparenz, Vereinfachung, gegenseitiger Verständigung, Harmonisierung und Standardisierung in den Handelsbeziehungen. Hervorgehoben werden auch der Wille zur Modernisierung und zum Einsatz neuester Technologien.

Das ATIGA enthält drei wichtige Ausnahmeregelungen. Dies sind die generellen Ausnahmen, die Ausnahmen aus Gründen der nationalen Sicherheit und schließlich zur Einhaltung einer ausgeglichenen Zahlungsbilanz. In die erste Kategorie fallen insbesondere Maßnahmen zum Schutz der Moral, Gesundheit, Umwelt oder der Kultur. Sicherheitsinteressen im Rahmen der zweiten Kategorie beinhalten auch alle Maßnahmen, die der einzelne Staat für notwendig hält, um seine Infrastruktur (Kommunikation, Wasserversorgung, Energie) zu schützen. Ausnahmen für sensitive Wirt-

schaftsbereiche finden sich auch in vergleichbaren Freihandelsabkommen.

Durch die Verabschiedung des ATIGA werden die bisherigen Handelsabkommen nicht automatisch ungültig. Es ist jedoch ein Verfahren vorgesehen, um überflüssige Altvereinbarungen einvernehmlich aufzuheben. Bei einer Diskrepanz zu bisherigen Handelsabkommen wird der ATIGA-Regelung Vorrang eingeräumt.

Das ATIGA macht den Weg frei für die ASEAN-China Free Trade Area (ACFTA), die erweiterte Freihandelszone zwischen den ASEAN-Staaten und der VR China. Sie ist in ihrer Größe und Bedeutung vergleichbar mit der EU und der nordamerikanischen Nafta.

### Nationalstaatlicher Einfluss nimmt ab

Durch die Abschaffung von Zöllen und Einfuhrbeschränkungen verliert der Nationalstaat eine wichtige Einflussmöglichkeit auf die eigene Wirtschaftspolitik. Dies gilt insbesondere in Schwellenländern, deren Wirtschaft in einem grundlegenden Anpassungsprozess ist und gegenüber den effektiveren und damit kostengünstiger produzierenden Nachbarn nicht wettbewerbsfähig ist.

Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass Wettbewerb häufig der beste In-

novativsmotor ist. Die Befürchtungen, die gegenwärtig insbesondere in Indien vor einer Verlagerung von Arbeitsplätzen nach China laut werden, müssen sich daher nicht bewahrheiten. Hinzu kommt, dass der freie Handel zu einer Steigerung der allgemeinen Kaufkraft der Verbraucher führt und für das produzierende Gewerbe den Rohstoffkauf erheblich verbilligt. Die folgenden Entwicklungen sind zu erwarten:

- Die betriebswirtschaftlichen Vorteile von mehreren Tochtergesellschaften in verschiedenen ASEAN-Staaten werden geringer werden. Wenn das Local-Content-Erfordernis bereits durch ein einziges Standbein in ASEAN/China eingehalten werden kann, sind Betriebszusammenlegungen absehbar.
- Wenn Zölle und Einfuhrbeschränkungen entfallen, werden die übrigen Standortkriterien für die Standortwahl aufgewertet. Hierzu gehören ein günstiges Steuerniveau, eine verlässliche Infrastruktur sowie ein vorteilhaftes Ausländerinvestitionsrecht.

- Der Vorteil der zusätzlichen fünfjährigen Anpassungsfrist für die CLMV-Staaten kann sich schnell als Nachteil herausstellen, falls das CLMV-Gebiet nicht mehr die erste Präferenz für ein einziges Standbein eines deutschen oder europäischen Konzerns ist.

### Handlungsbedarf für deutsche Unternehmen

Eine strikte Abschottung der ACFTA-Zone nach außen wird es nicht geben. Dennoch sind drei Entwicklungen abzusehen:

- Der Handel innerhalb der ACFTA-Zone wird sich durch den Wegfall bürokratischer Hindernisse intensivieren. Verlierer werden insbesondere Europa sowie die USA sein. Die Errichtung zumindest eines Unternehmens in der ACFTA-Zone wird für Handelshäuser und Produktionsunternehmen zunehmend unverzichtbar sein.
- Der Zugang zum schwierigen chinesischen Markt kann auch über einen Brückenkopf in einem ASEAN-Staat erfolgen. Hierdurch kann der deutsche Unternehmer das Beste beider Regionen miteinander verbinden.
- Die neuen Rahmenbedingungen erfordern es, die Wertschöpfungs- und Lieferkette neu zu justieren. Dies betrifft auch die Fakturierung von Lieferungen und Dienstleistungen innerhalb der ACFTA-Zone über die deutsche Muttergesellschaft oder den Cash-Partner in einem anderen Drittland.

### Wettbewerbsfähigkeit aller Beteiligten steigt

Der Abschluss des ATIGA ist ein Durchbruch zur Schaffung der Freihandelszone ACFTA. Obwohl die Zölle und Handelshemmnisse innerhalb der ASEAN-Staaten auch bisher eher gering waren, sollte die Signalwirkung der Neuregelung nicht unterschätzt werden.

ASEAN und China sind traditionell zugleich Wirtschaftspartner und Konkurrenten. Ein Handelsabkommen verstärkt grundsätzlich den Marktzugang, die Wettbewerbsfähigkeit und die Profitabilität sämtlicher Beteiligten. Ob sich Indien und die Philippinen mit dem schnellen Beitritt zur ACFTA-Zone übernehmen haben, bleibt abzuwarten. Unmittelbare Nachteile für in ASEAN und China produzierende deutsche Konzerne sind jedenfalls nicht zu befürchten.

Die neue Rechtslage führt nicht nur zu einer weiteren wirtschaftlichen Verflechtung, sondern auch zu einer Integration in politischer, sozialer und kultureller Hinsicht. Der Wettbewerbsdruck wird sich auf die steuerliche und investitionsrechtliche Ebene verlagern.

Der Verzicht auf Handelsschranken zwischen ASEAN und China wird zu einer allgemeinen Kostenverminderung führen und damit die Attraktivität der Mitgliederstaaten stärken. Eine spätere Einbeziehung der bestehenden „ASEAN+1“-Handelsabkommen mit Indien, Japan, Südkorea, Australien und Neuseeland ist absehbar. ❧

## PUGNATORIUS LTD.

29th Floor, Central World Tower, 999/9 Rama 1 Road  
Khwaeng Pathumwan, Bangkok 10330, Thailand  
lawyers@pugnatorius.com www.pugnatorius.com

